

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Bauausschuss	05.07.2021	öffentlich

Ablöseantrag eines notwendigen Kfz-Stellplatzes aufgrund Umnutzung eines Wohnhauses zum Wohnheim für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Kurzfassung:

Beschluss über die Ablösung eines notwendigen Stellplatzes gem. § 37, Abs.6 LBO

Beschlussvorschlag:

Dem Ablöseantrage für einen notwendigen Stellplatz am Bauort Judenberg 2 in Laupheim wird zugestimmt.
Der Ablösebetrag beläuft sich auf 12.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:			
☒ Ja		☐ Nein	
☒ Einnahme/Ertrag		☐ Auszahlung/Aufwand	
☐ Ergebnishaushalt		☐ Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:	12.000 Euro	Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:	541 000	Kostenstelle:	
Kostenträger:	541000 000	Kostenträger	
Sachkonto:		Sachkonto:	
☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig	☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	
☐ Zuschuss beantragt bei: _____ voraussichtl. Höhe: _____ ☐ Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
☐ Ja		☐ Ja, Kosten jährlich	
☒ Nein		☒ Nein	
Gäste/Sachverständige/r:		☐ Ja	
		☐ Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
Thomas Echte	14.06.2021	Zustimmung	Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Elena Schaible	25.06.2021	Zustimmung			
Eva-Britta Wind	25.06.2021	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

Bauherr: juristische Person, Laupheim

Baugrundstück: Judenberg 2 in Laupheim, Flst. 165

Bauvorhaben: Umnutzung und Erweiterung eines Wohnhauses in ein Wohnheim für Menschen mit Beeinträchtigungen und Ausstellungsräume.

Die beantragte Umnutzung des bestehenden Wohnhauses zu einem Wohnheim für 8 Personen mit Beeinträchtigung erfordert nach Beschreibung der Bauherrschaft eine professionelle Betreuung durch eine/n qualifizierte/n Mitarbeiter/in des Heggbacher Wohnverbundes. Diese Betreuung wird tagsüber persönlich und zur Nachtzeit über eine Rufbereitschaft abgedeckt. Da für die jeweilige Betreuungsperson auf dem Grundstück Judenberg 2 kein Stellplatz nachgewiesen werden kann und alternative Privatgrundstücke in der Nähe nicht zur Verfügung stehen, soll dieser eine Stellplatz gem. § 37, Abs.6 Landesbauordnung durch eine einmalige Bezahlung von 12.000,00 € (gem. Gemeinderatsbeschluss v. 24.09.2018) abgelöst werden. Die Ablösesumme ist durch die Stadt Laupheim zur Schaffung und Modernisierung öffentlicher Parkeinrichtungen einschließlich deren Ladeinfrastruktur zu verwenden.

Die Bauverwaltung empfiehlt, diesem Antrag zuzustimmen, da der Bauherrschaft die Herstellung neuer Stellplätze im Bereich des Judenbergs nur unter größten Umständen, bzw. gar nicht möglich ist.

Anlagen:

-keine-